

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erscheint  
an allen Werktagen.  
Abonnement  
in der Stadt vierteljähr. M. 1.20  
monatl. 40 Pf.  
bei allen würt. Postanstalten  
und Boten im Orts- u. Nach-  
barortsverkehr viertelj. M. 1.20  
außerhalb desselben M. 1.30,  
hievu Postgelde 30 Pf.  
Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad.

Verständigungsblatt  
der Kgl. Forstämter Wildbad, Meßtern,  
Enzklosterle u.

Beitrag für Politik,  
Unterhaltung und Anzeigen.

Inserate nur 8 Pfg.  
Auswärtige 10 Pfg. die klein-  
spaltige Garmondzeile.  
Reklamen 15 Pfg. die  
Peilzeile.  
Bei Wiederholungen entspr.  
Rabatt.  
Abonnements  
nach Ueberreicht.  
Telegramm-Adresse:  
Schwarzwälder Wildbad.

### Der Ruhr-Konflikt.

Zwei harte Steine malen schlecht. Die Kohlen-  
Arbeiter in Rheinland-Westfalen haben das Verhan-  
den mit der Arbeiterschaft, d. h. mit den Arbeiter-Ver-  
bänden, abgelehnt. Sie wollen nur mit „ihren“ Ar-  
beitern verhandeln. Die Arbeiter haben mit dem Generals-  
rat geantwortet. Eine Reihe kleinerer Werke der Eisen-  
industrie, die mit den Kohlenwerken in engstem Zu-  
sammenhang steht, hat bereits den Betrieb eingestellt,  
und bald wird in einem wichtiger Teile des deutschen  
Wirtschaftskörpers das Leben völlig stocken.

Es muß leider konstatiert werden, daß die Aussichten  
in diesem Kampf nicht günstig für die Arbeiter sind. Die  
Arbeiterführer haben das offen anerkannt, sie warten vor  
dem Streik. Aber man hörte nicht mehr auf sie. Die  
Unternehmenskraft der Kohlenproduktion ist vortrefflich  
gerüstet. Sie hat große Vorräte und volle Kassen. Die  
Kohlenpreise werden steigen und die Bechen werden Lohn-  
sparen. Arbeiter und Publikum werden so zu-  
sagen die Beche zahlen. Dagegen ist die finan-  
zielle Kraft der Arbeiterverbände gering, und wenn ihnen  
auch die deutschen Gewerkschaften beizustimmen möchten,  
das ist immer nur der Tropfen auf den heißen Stein  
bei einer Arbeiterschaft wie den rheinisch-westfälischen  
Kohlenleuten, deren Kopfzahl auf zweihunderttausend geht  
und die mit ihren Familien wohl eine Million  
Seelen betragen. Grimnitzkau hat gelehrt, daß selbst  
ein kleinerer Kreis von Ausständigen nicht auf die Dauer  
zu halten ist, wenn nicht die Industrie selbst durch den  
Ausstand in Bedrängnis gerät.

Was könnte helfen? Die Verstaatlichung der Kohlen-  
bergwerke erweist sich wieder als eine Zukunftsnotwendig-  
keit. Wenn die Allgemeinheit die Arbeitsbedingungen  
prüfen könnte, wäre das „Nullen“ z. B. schnell abgetan.  
Es widerspricht den einfachsten Rechtsbegriffen, daß, wenn  
ein Bergmann den Wagen nicht voll genug beladen hat,  
dieser Wagen nach Willkür des Aufsehers „genullt“ werden  
darf, d. h. überhaupt nicht bezahlt wird. Die Forderung,  
daß nach dem Gewicht der geförderten Kohle gezahlt  
werden soll, ist so gerecht und einleuchtend, daß man  
darüber nicht weiter zu reden braucht. Und auch die  
mangelhafte „Selkfabrik“, die langsame Beförderung  
von Tag in die Grube, würde in staatlichen, parlamen-  
tarisch kontrollierten Bergwerken alsbald reformiert wer-  
den. Es ist in der Tat unerträglich, daß ein Kohlenberg-  
werk ungenügende Zufahrtseinrichtungen schafft und dann  
die Leute für den übermäßigen Zeitverlust nicht entschä-  
digen will. Aber wird der Staat die nötige Entschlossen-  
heit zum Eingreifen besitzen? Wird nicht die Richtung  
a la Jodis, die das Kraut- und Schlotjunkertum  
in schönster Uebereinstimmung zeigt, schließlich die Ober-  
hand behalten? Wir fürchten, wir fürchten!

### Die französische Ministerkrise.

Das Kabinett Combes hat in der großen Inter-  
pellationsdebatte zwar gesiegt, aber mit einer so geringen  
Majorität, daß seine weitere Amtsführung nicht mehr  
ersprießlich sein konnte. In vier Abstimmungen bewegte  
sich die Majorität zwischen sechs und vierzehn Stimmen.  
Es ist vorauszufragen, daß die Angriffe sich wiederholen  
werden, und unter diesen Umständen ist an eine ruhige  
Arbeit von Regierung und Parlament nicht zu denken.  
Herr Combes hat dieser Lage Rechnung getragen; er ist  
zurückgetreten. Die Ausföhrung dieses Entschlusses hat  
sich nur dadurch etwas verzögert, daß der Präsident der  
Republik durch den Tod seiner Mutter in Trauer ver-  
setzt worden ist. Man wollte dem Präsidenten Zeit lassen,  
seine Mutter zu begraben, bevor man ihn vor die Auf-  
gabe stellte, ein neues Ministerium zu bilden.

Zwei Jahre und sieben Monate ist das Ministerium  
Combes im Amt gewesen. Herr Combes hat das Wort  
Balbec-Rousséaus fortgesetzt, aber in einem wei-  
teren und schärferen Sinne, als dieser sich vorgenommen  
hatte. Dieses Wort ist die Befreiung der katholischen  
Republik von dem mit allen reaktionären Mächten ver-  
bündeten Klerikalismus. Reaktion und Klerikalismus  
sind wie überall so auch in Frankreich eng mit ein-  
ander verbunden; beide unterstützen einander stets und  
suchen jeden gesunden Fortschritt zu hemmen.

Neben dem Kampf gegen den Klerikalismus ver-  
nachlässigte Combes auch die übrigen Reformen nicht; er  
nahm die Einführung der zweijährigen Dienst-  
zeit in Angriff, ließ die Einkommensteuer vorbereiten und  
versprach die Durchführung der Altersversicherung für  
die Arbeiter. Aber in dem Maße, wie die Verwirklichung  
dieser und noch anderer Reformen näher rückte, wuchs  
der Haß und auch die Rührigkeit der Klerikal-Reaktionäre;  
es galt für sie, um jeden Preis den Sturz des Kabinetts  
zu erzielen, bevor es seine Reformen verwirklichen konnte.  
Zwei Dinge kamen ihnen dabei zu statten: das Bekannt-  
werden der geheimen Auskunftszeitel im Kriegsministerium  
und die Spaltung in einem Teil des radikalen Lagers  
selbst. Die großen Majoritäten, die Combes bisher ge-  
habt hatte, waren unwiderbringlich dahin; bisweilen sanken  
sie bis auf zwei Stimmen. Die Klerikal-reaktionäre Oppo-  
sition wurde unerfüllt nicht bloß von den gemäßigten  
Republikanern, die von den Reformplänen des Kabinetts  
nichts wissen wollten, sondern auch von den radikalen  
Dissidenten, darunter die Millerandisten, denen das Kabi-  
nett Combes schon viel zu lange regierte, und die es nicht  
erwarten können, bis wieder Ministerpor-  
feuille verteilt wurden. Die Unheilschickel dieser  
Dissidenten geht schon daraus hervor, daß sie jetzt, nach-  
dem sie drei Monate lang die Parlamentsarbeit hatten  
vereiteln helfen, dem Kabinett Combes einen Hauptvor-  
wurf daraus machen, daß es die von ihm versprochenen  
Reformen noch nicht verwirklicht habe! Eine ärgere  
Heuschrecke ist in der Politik wohl noch nicht dagewesen.

Den republikanischen Führern ist es gelungen, das  
Reformprogramm des Kabinetts zu retten. Die Kammer  
hat mit 380 gegen 255 Stimmen sich für die Aufrech-  
thaltung des Programms des Kabinetts Com-  
bes ausgesprochen. Damit sind die Hoffnungen der  
Klerikal-Reaktionären vereitelt. Combes zieht sich zurück,  
aber seine Politik bleibt und nur ein Anderer wird sie  
durchführen. Vielleicht noch schärfer als Combes selbst!

### Zur Entschuldung der Landwirtschaft.

Nach dem vom preussischen Landwirtschaftsministe-  
rium ausgearbeiteten Plan zur Entschuldung der Land-  
wirtschaft soll vorläufig in der Provinz Brandenburg und  
in der Rheinprovinz versuchsweise ein Entschuldungsver-  
fahren mit Hilfe der öffentlichen Kreditinstitute in An-  
griff genommen werden. Für das Verfahren kommen  
alle selbständigen Ackerbauern, jedoch mit Ausschluß  
des Großgrundbesitzes, in Betracht. Der Plan geht da-  
hin, daß die an der Entschuldung teilnehmenden Grund-  
besitzer zu Jahresgesellschaften vereinigt werden.  
Diese Jahresgesellschaften sollen einen Garantiefonds  
bis zu 10 Prozent der Gesamtdarlehenssumme dadurch  
ansammeln, daß jedes Mitglied die für die Vorhypotheken  
zu zahlenden Tilgungsraten bis zum Betrage seines eige-  
nen Entschuldungsdarlehens in den Garantiefonds abzu-  
führen hat. Der Staat stellt einen Fonds zur Ver-  
fügung, mit dem er als subsidiärer Garant hinter den  
Garantiefonds der Jahresgesellschaft tritt und zwar zur  
Deckung der etwaigen sich innerhalb 10 Prozent der Ent-  
schuldungsdarlehen haltenden Verluste, soweit der Garan-  
tiefonds seine vorgeschriebene Höhe noch nicht erreicht  
hat oder überhaupt nicht erreichen wird. Ist der Garan-  
tiefonds bis zur vorgeschriebenen Höhe angesammelt,  
so hört jede staatliche Hilfeleistung auf. Das Entschul-  
dungswerk selbst besteht im wesentlichen in der Um-  
wandlung der privaten Hypotheken in die unkündbaren,  
amortisierbaren und billigeren Hypotheken der öffentlichen  
Kreditinstitute. Gegenwärtig betreiben diese Institute tag-  
ungemäß nur bis zu zwei Dritteln des Gutswertes,  
während die darüber hinaus etwa benötigte, sogenannte  
Nachhypothek nur durch private Darleiher und dann  
selbstverständlich zu einem höheren Zinsfuß zu erhalten  
ist. Diese Nachhypotheken sollen nun die Kreditinstitute  
neben den zwei Dritteln Vorhypothek noch dazu über-  
nehmen, und zwar zu dem Zinsfuß und der Amorti-  
sationsquote der Vorhypothek. Hierbei soll das entschul-  
dende Institut grundsätzlich so weit gehen dürfen, daß die  
Entschuldung sich auf diejenigen Beträge erstreckt, von  
denen bei ordnungsgemäßer Wirtschaftsföhrung noch auf  
die Zahlung der Zinsen neben der Leistung der sonstigen

Abgaben zu rechnen ist. In der Regel wird diese Grenze  
bei fünf Sechstel des Gutswertes liegen.

Der Entschuldungsvorgang wird sich hiernach  
folgendermaßen abspielen. Die entschuldende Stelle giebt  
zu der Vorhypothek noch das fünfte Sechstel Nachhypothek  
und amortisiert zunächst dieses fünfte Sechstel mit der  
bisher für die vier Sechstel der Vorhypothek gezahlten  
Amortisation, deren Tilgung für die Dauer des Ent-  
schuldungsverfahrens stockt. Betrug die für die Vor-  
hypothek gezahlte Amortisation 1/2 Prozent, so macht das  
für das eine Sechstel Nachhypothek 2 Prozent aus. Zu-  
erst ist aber noch der Garantiefonds bis zur Höhe von  
10 Prozent des Entschuldungsdarlehens anzuzusammeln,  
jene 2 Prozent müssen also zunächst einmal 5 Jahre hin-  
durch in den Garantiefonds fließen. Dann erst beginnt  
die Amortisation der Nachhypothek, die etwa 28 Jahre  
beanprucht, so daß also in einem Zeitraum von 5 + 28  
= 33 Jahren die Nachhypothek getilgt und die Ver-  
schuldung des Gutes wieder auf einen regelrechten, bei  
normaler Wirtschaftsföhrung durchaus ungefährliehen  
Stand gebracht sein wird, dessen Amortisation demnächst  
beginnt.

Die Vorteile des Verfahrens für den Schuldner be-  
stehen einmal in einer ziemlich bedeutenden Zinsersparnis  
und zweitens in der Befreiung von der Nachhypothek.  
Während er bisher bei einem privaten Darleiher für das  
fünfte Sechstel zum mindesten 4 1/2—5% zu zahlen hat,  
beansprucht die Entschuldungsstelle nur 3 1/2% oder — falls  
1/4% Verwaltungslosten hinzukommen — 3%,. Freilich  
übernimmt er dafür auch ein Risiko, den möglichen Verlust  
am Garantiefonds infolge des Ausfalls von Schuldnern.

Beanstandet wird in der Presse die Bedingung, an  
welche die Entschuldung durch die öffentliche Entschul-  
dungsstelle geknüpft werden soll, nämlich die Ver-  
schuldungsgrenze. Das sei der Pferdefuß. Im  
ganzen Gebiet der neutralen Erbteilung und Bodenmobi-  
lisierung sei eine Verschuldungsgrenze nicht denkbar. „Es  
ist ja — schreibt die „Zeff. Btg.“ — nichts dagegen  
einzuwenden, daß die entschuldende Stelle während der  
Dauer des Entschuldungsverfahrens die Innehaltung  
einer Verschuldungsgrenze beanprucht und bei deren  
Ueberschreitung das Verfahren abbricht. Es ist jedoch nicht  
einzuwenden, mit welchem Recht die entschuldende Stelle  
die Rückzahlung des dem Schuldner aus dem Verfahren  
erwachsenen Zinsgewinnes gleichsam als Konventional-  
strafe bei der Auflösung des Vertragsverhältnis verlangen  
kann. Wenn das Entschuldungsverfahren eine auf Selbst-  
hilfe beruhende Aktion der Schuldner ist, so muß es auch  
dem Schuldner freistehen, jeden Augenblick aus der  
Jahresgesellschaft, die ja vollkommen wie eine Genossen-  
schaft fungiert, auszutreten, ohne daß er deshalb des  
bisher genossenen Zinsgewinns verlustig geht.“

### Kauf auf Abruf.

Kaufverbot.

Welche Rechte, aber auch welche Verpflichtungen ein  
„Kauf auf Abruf“ für den Käufer wie für den Ver-  
käufer in sich schließt, ist nach den Erfahrungen, die man  
vor Gericht macht, vielen Geschäftleuten zu ihrem eigenen  
Schaden recht dunkel.

Der Kauf an sich ist ein gegenseitiger Vertrag, durch  
den ein Gegenstand (Sache oder Recht) gegen Geld um-  
gekehrt wird. Durch den Kaufvertrag wird der Verkäufer  
einer Sache verpflichtet, dem Käufer die Sache zu über-  
geben und das Eigentum an der Sache zu verschaffen.  
Der Käufer aber ist verpflichtet, dem Verkäufer den verein-  
barten Kaufpreis zu zahlen und die gekaufte Sache ab-  
zunehmen. Hiernach kann der Verkäufer, wenn er dem  
Käufer die Ware ordnungsmäßig angeboten hat, nicht nur  
darauf klagen, daß er die Ware bezahle, sondern auch  
darauf, daß er sie abnehme, d. h. in Besitz nehme. Wenn  
z. B. der Käufer eines Fasscs Wein den Kauf bestreitet  
und deshalb das Fass nicht annehmen will, so kann der  
Weinhändler sofort und auch ohne den Kaufpreis fällig  
geworden ist, die Abnahme des Weines klagen.

Der „Kauf auf Abruf“ ist nun nicht etwa eine be-  
sondere Art von Kaufvertrag; sondern es wird mit der  
Bestimmung „auf Abruf“ bei ein Bestandteil des Ver-  
tragsinhalts, nämlich die Art der Lieferung, zur Be-



dingung erhoben. Der Kauf ist durchaus perfekt, nur der Zeitpunkt der Lieferung ist noch der Bestimmung, dem „Abruf“ des Käufers anheimgegeben. Der Lieferant muß daher die Waren bereit halten, um sie jederzeit, sobald sie eben vom Besteller einverlangt werden, auch liefern zu können. Hier nun sitzt der Hase im Pfeffer. War häufig nämlich wartet der Verkäufer vergeblich auf den „Abruf“ des Käufers. Dieser aber will vielleicht die Waren gar nicht mehr haben, weil er kein Bedürfnis mehr für dieselben hat, oder weil sich deren Preis inzwischen verändert, z. B. bei Frucht oder Mehl herabgegangen, während der Besteller teurer gekauft hat und der Kauf somit eine schlechte Spekulation gewesen ist. Wird nun der Besteller vom Lieferanten an die Abnahme gemahnt, so erwidert dieser wohl, er könne die Ware jetzt nicht brauchen, er werde sie erst später „abrufen“. Was bleibt nun dem Lieferanten als Hilfsmittel übrig? Es ist dabei sogleich zu bemerken, daß es eine gesetzliche Bestimmung darüber nicht giebt, innerhalb welcher Frist die bestellten Sachen vom Käufer dem Lieferanten abgenommen werden müssen. Dagegen gilt hierher die Bestimmung des § 157 des bürgerlichen Gesetzbuchs, wonach Verträge so auszuliegen sind, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern. Hiernach hat ein Vertrag auch dann, wenn die Parteien nichts Besonderes vereinbart haben, denjenigen Inhalt, welcher durch die Verkehrssitte geboten ist. Wenn z. B. jemand eine Anzahl Wagen Obst auf Abruf kauft, ohne daß über die Zeit etwas ausgemacht ist, so hat er das Obst in denjenigen Zwischenräumen abzunehmen, in welchen es bei sonstigen Obstverkäufen abgenommen zu werden pflegt. Und ganz so ist es natürlich auch bei anderen Waren. Der Besteller muß also nach einer gewissen Zeit abrufen, ob er nun will oder nicht. Wir sehen aus all dem, daß der Differenzpunkt in dem Mangel der Vereinbarung einer Lieferfrist liegt. Wir können daher nicht dringend genug raten, bei jedem Abschluß eines Kaufs auf Abruf schriftlich die Frist zu bestimmen, nach deren Ablauf der Besteller die Ware abzunehmen, der Lieferant aber das Recht zur Lieferung hat.

Wird diese Vorsicht geübt, so werden viele unlieb-same Streitigkeiten aus der Welt geschafft bleiben.

#### Reichstags-Brief.

Berlin, 16. Jan.

Auch heute hatten sich nicht viel mehr Abgeordnete eingefunden als in den letzten Tagen, und die Debatte in der fortgesetzten Beratung des Justizetats schien sich auch heute in ruhiger Weise abwickeln zu sollen. Der Pole z y m i n d i begann, sich in allgemeinen Ausführungen zu ergeben und gab dadurch dem Präsidenten Grafen Ballestrin Gelegenheit, ihn zur Sache zu rufen. Nachdem Herr Kirich vom Zentrum sich kurz zu dem Antrag Müller-Reinigen geäußert hatte, und die Stellung seiner Partei zur Aufhebung der Gefängnisarbeit gegenüber der Behauptung Stadthagens klargestellt hatte, ergriß der Abg. Gamp das Wort, und sprach über die Besserung der Verhältnisse in den Gefängnissen gegenüber den Press-ländern, wobei er den antisemitischen Buchdruckerbesitzer und Verleger Redakteur Bruhn als Kronzeugen anrief und Herrn Lenzmann empfahl, auf diesen Gebiete ebenfalls einmal praktische Erfahrungen zu sammeln. Recht lebhaft ging Herr Müller-Reinigen ins Zeug. Auf die anfängliche Liebeserklärung des Herrn Gamp sei ein kleinlicher Hasanfall gefolgt, er vermahne sich ihm gegenüber entschieden dagegen, daß sein Beruf als Richter hier herangezogen werde. Dem Abg. Schmidt-Barburg versprach Herr Müller ein Schimpstexton der Zentrums-partei und der Zentrumspreiße in Prachband und vertrat dann in der ihm eigenen temperamentvollen Weise den freisinnigen Antrag auf Beseitigung des Gottesläste-rungsparagrafen, da Männer wie Luther und Melancthon durch ihn nicht vor Verunglimpfung ge-wahrt seien, während auf der anderen Seite Alexander VI. und Johann XII. geschäft würden. Von den folgenden Rednern lenkte nur Herr Ledebour die Aufmerksamkeit des Hauses auf sich in der Angelegenheit des Hüfener-bildes und seiner Reproduktion. In der „Rheinischen Volkszeitung“ sei nicht, wie Abg. Lenzmann mit viel Emphase ausgeführt habe, die Sozialdemokratie die Ge-meinte, sondern Herr Lenzmann. Herr Ledebour legte die Photographie, wie sie von der genannten Zeitung benutzt worden war, vor und zog sich schließlich eine Zu-rechtweisung des Vizepräsidenten zu, als er das Verhalten Lenzmanns widerwärtig nannte, während Herr Len-z-mann im weiteren Verlaufe der Sitzung nochmals nach-wies, daß seine Informationen völlig korrekt gewesen seien. Als die Sozialdemokraten den Redner unterbrachen, ermahnt Präsident Ballestrin, Privatgespräche zu lassen, da die Sache schon zu lange dauere. Schließlich warf auch noch bei dem Gotteslästerungsparagrafen Abg. Spahn das Wort „Kulturkampf“ ein, was den Stuttgarter Gym-nasialprofessor Dr. Hieber zu einer Entgegnung veran-lasste, daß jetzt der Protestantismus und nicht das Zentrum sich in der Verteidigungslinie befinde. Herr Spahn bedauert denn auch den Ausdruck „Kulturkampf“ in die-sem Zusammenhange gebraucht zu haben. Nach stätiger Schlacht wurde der Gehalt des Staatssekretärs bewil-ligt und nach Annahme der Resolutionen Müller-Reinigen und Erzberger, wird der ganze Justizetat in Bausch und Bogen erledigt.

#### Politische Rundschau.

**Bayern.** Ueber den gemeinsamen Wahl-aufzug und das gemeinsame Wahlprogramm der li-beralen Parteien schreibt das demokratische „Wärz. Jour-nal“: „Diese beiden Kundgebungen sind das Produkt längerer und eingehender Beratungen. Sie proklamieren den grundsätzlichen Kampf gegen die in Bayern in erster Linie im Zentrum personifizierte Reaktion und repräsen-tieren einen markanten Fortschritt der Rechtsliberalen

auf politischem, wirtschaftlichem und sozialem Gebiet, ohne daß die Demokraten eine ihrer freihetlichen Forderungen aufzugeben brauchten. Das „Unionsprogramm“ der bür-gerlichen Linken in Bayern ist nicht etwa ein Zusammen-treffen der Rechten und der Linken auf einer mittleren Linie, sondern eine entschiedene Schwenkung des bayerischen Gesamtliberalismus nach links.“

**Preußen.** Der Vorstand des Liberalen Wahlvereins stellte gestern einmütig als Aufgabe der freisinnigen Vereinigung die Durchführung seines Programms unter Anlehnung an die übrigen bürger-lichen liberalen Parteien fest.

**Elßaß-Lothringen.** Der Pfarrer von Famed, an den der kaiserliche Bezirkspräsident von Lothringen die Antwort auf das Gesuch des Bürgermeisters und des Gemeinderats über die konfessionelle Trennung des Kirchhofes gerichtet hat, hat diese Antwort an den Bezirkspräsidenten zurückgelassen, da er, der Pfarrer, als solcher nicht dazu befugt sei, offizielle Mit-teilungen der Zivilbehörden der Gemeinde von Famed mitzuteilen.

#### Generalkrieg im Ruhrgebiet.

(1) Berlin, 16. Jan. Der Vorstand des berg-baulichen Vereins hat den Wunsch ausgesprochen, eine staatlischerseits vorzunehmende Untersuchung über die gesamten Arbeits- und Lohnverhältnisse im Ruhrrevier vornehmen zu lassen. Diese Untersuchung ist von Seiten des Ministeriums sofort in die Wege geleitet worden.

Essen, 16. Jan. Die Delegiertenversammlung der Bergarbeiter beschloß, in den allgemeinen Aus-stand zu treten; ausgenommen von der Ausstands-bewegung sollen diejenigen Zechen sein, bei denen die Gefahr besteht, daß die Zechenbesitzer sie endgültig stilllegen.

(2) Essen, 17. Jan. Vor der Proklamierung des Generalkriegs streikten 91 000 Arbeiter auf 124 Zechen. Heute wird eine nach Tausenden zu zählende Zu-nahme der Aushändigten erwartet.

Essen, 17. Jan. Infolge der Kohlenstreiks haben die Eisenwerke von Rindern und Schwerte vorerst den Betrieb eingestellt.

Dortmund, 16. Jan. Die Direktion des Eisen-und Stahlwerks Hösch macht bekannt, daß der Betrieb der Hüttenwerke gänzlich eingestellt wird. 3000 Arbeiter feiern. Ebenso machen die Westfälischen Stahlwerke bekannt, daß sie den Betrieb wegen Kohlen-mangels bis auf weiteres einstellen. Auch der Bochumer Verein sieht weitere Betriebseinschränkungen vor.

Köln, 16. Jan. Auf dem süddeutschen Kohlenmarkt herrscht Aufregung. Die Industrien verlangen stär-misch verstärkte Lieferungen. Das Kohlenfontor setzt seine Bedienung fort, obwohl seine Lieferungs-pflicht erloschen ist.

Bochum, 16. Jan. Die Streikluft, sowie die Er-regung unter der Arbeiterschaft hat seit gestern weiter zugenommen. In Zechentreiben, sowie von Seiten der Behörden wird mit dem Ausbruch des Genera-lstreiks gerechnet, nach dessen Verkündung alsbald

das Düsseldorf'sche Füsilierregiment Nr. 39 ins Streik-gebiet abrücken wird. — In Nordessen, K. Carnay und Dorst, wo Rubestörungen stattgefunden hatten, wurden gestern die Wirtschaften um 6 Uhr abends geschlossen, und kein Alkohol mehr verkauft.

— Berlin, 17. Jan. Die Freisinnige Ver-einigung hielt hier eine Parteizusammenkunft ab, in der Einigung über alle Differenzen innerhalb der Partei erzielt wurde. Es wurde beschlossen, sich von jeder Schari-macherei freizubehalten. Der Zusammenschluß aller ent-schieden Liberalen, wie er in Süddeutschland und in Kiel angebahnt worden sei, wurde freudig begrüßt.

— Berlin, 17. Jan. Eine Konferenz aller-deutschen Bahnverwaltungen fand gestern hier statt. Sie hatte zum Gegenstand eine allgemeine Personen-tarifreform.

— Paris, 16. Jan. Die Japanerfurcht Deloucle, erklärt, der vom Scho de Paris veröffentlichte angebliche Bericht des japanischen Kriegeministers enthalte mehrfach vertrauliche Schriftstücke, die ihm, Deloucle, für seinen amtlichen Bericht für die Verteidigung Japans zur Verfügung gestellt worden seien. Eine Privat-depesche aus Tokio teilt mit, daß man die Veröffentlichung des falschen Berichts Kodamas für ein russisches Ma-növer halte, durch das die französi. japanischen Beziehungen geschädigt werden sollten.

— Sydney, 17. Jan. Die Rheder des Dampfers „Jabell“ verlangen durch die Bundesregierung von Deutschland eine Entschädigung von 10 000 Pfund Sterling, wegen ungerechter Behandlung in den Marschall-inseln.

#### Der Kolonialkrieg in Südwestafrika.

Hamburg, 17. Jan. Die Börmann-Dampfer Lulu Bohlen und Hans Börmann sollten gestern mit 1104 Mann und 528 Pferden nach Südwestafrika ab-gehen, konnten jedoch wegen des niederen Wasserstandes, der eine Folge des letzten Sturmes ist, nicht abfahren.

#### Vom okeanischen Krieg.

##### Einläufer Streich

Ist der Streifzug der russischen Kosaken unter General Michailtschenko gegen Riutschwang und die Bahnlinien ge-wesen. Offenbar war das Erscheinen der Kosaken weit hinter der japanischen Front für die Japaner eine voll-kommene Ueberraschung gewesen. Der Umstand, daß es den Russen überhaupt möglich war, bis nach Riutschwang, der großen japanischen Basis am Golf von Lia-tung, zu gelangen, spricht dafür, daß die Japaner ihre Etappenlinien nur schwach besetzt haben. Und es ist des-halb anzunehmen, daß die Kosaken sich wesentlich unan-nehmlicher bemerkbar gemacht haben, als man in Tokio eingeseht. Wie der Standard meldet, war die russische Abteilung 2000 Mann stark. Der Angriff geschah am 12. Januar nachmittags mit Schwammfeuer. Gegen 8 1/2 Uhr machten sie drei verzweifelte Angriffe auf das japanische Sprengdepot. Die Japaner erhielten Verstärkungen, nachdem die an zwei Stellen gestörte Eisen-bahnlinie ausgebessert war. Nach japanischen Meldungen wurden die Russen auf dem Rückmarsch von 8000 Ja-panern abge schnitten. Die Japaner führen bedeu-tende Verstärkungen herbei, so daß jetzt (1) völlige Sicherheit herrscht. Nach einer weiteren Meldung ist Ge-



Der japanische Kriegsminister General Terautchi.